



ÖFFENTLICH

DN.: 2013/0177 vom 07.08.2013

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	04.11.2013	vorberatend
Stadtrat	12.12.2013	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Ausbau von Wirtschaftswegen unter Kostenbeteiligung der Anlieger
hier: Grundsatzdiskussion

Beschlussvorschlag:

Beratung.

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Rates vom 18.07.2013 ist unter TOP 12.1 der Antrag eines Anliegers auf Ausbau eines Wirtschaftsweges abgelehnt worden. Es wurde jedoch angeregt, dass sich der Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten grundsätzlich mit dieser Thematik befassen und dem Rat der Stadt Ochtrup eine Grundsatzentscheidung empfehlen sollte.

Zum Sachverhalt:

Ein Anlieger der Weiner hatte beantragt, den Wirtschaftsweg von der Metelener Straße bis zu seiner Hofstelle (ca. 2.000 m) mit einer Tragdeckschicht auszubauen. Hierbei handelt es sich um einen Weg, der intensiv zu unterhalten ist und größtenteils von der Schulbuslinie befahren wird. Der Wirtschaftsweg wurde noch nicht in die (städtische) Schadensliste aufgenommen, da ein Teilstück von 500 m mit der Schulnote 2 und die restlichen 1.500 m mit der Schulnote 3 eingestuft sind. Die Ausbaurkosten würden ca. 120.000 € betragen, wovon der Antragsteller 50 % übernehmen würde.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Vergangenheit einzelne Hofzufahrten, jedoch nicht in der vorgenannten Größenordnung mit einer Tragdeckschicht ausgebaut wurden, sofern sich der jeweilige Eigentümer bereit erklärte, 50 % der Kosten zu übernehmen.

Zusätzlich wurde von dem jetzigen Antragsteller erklärt, dass er nicht nur damit einverstanden sei, sich an den Gesamtmaßnahmen mit 50 % zu beteiligen und die städtischen Kosten vorzufinanzieren, sondern die Rückzahlung der Vorfinanzierung auch auf bis zu 10 Jahre zu strecken.

Grundsätzlich wird begrüßt, dass Anlieger zur Entlastung des städtischen Haushaltes bereit sind, anteilig Ausbaukosten von Wirtschaftswegen zu übernehmen. Bei dieser Vorgehensweise ist jedoch zu bedenken, dass bei Vorziehung ähnlich gelagerter Anträge die Entscheidung über den notwendigen Ausbau nicht von dem Straßenzustand abhängig gemacht wird, sondern von dem Interesse der Anlieger. Somit stünden die begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel nicht mehr in voller Höhe für die im schlechten Zustand befindlichen Wirtschaftswegen zur Verfügung. Auch eine nur 10 %ige Beteiligung pro Jahr der Stadt Ochtrup hätte zur Folge, dass bei mehreren gleichgelagerten Anträgen der volle Haushaltsansatz zur Unterhaltung der Wirtschaftswegen nicht mehr zur Verfügung stünde. Es ist zu bedenken, dass durch die o. g. Maßnahmen die Entscheidungsfreiheit des Ausschusses bezogen auf den notwendigen Ausbau von Wirtschaftswegen stark eingeschränkt würde.

Umweltrelevanz:

Keine.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine.

Generationengerechtigkeit:

Nur durch kontinuierliche Unterhaltungs- und Neubaumaßnahmen lässt sich ein funktionierendes Wirtschaftswegenetz, auch für künftige Generationen, aufrechterhalten.

Im Auftrage:

Hartmann